

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **8 (1875)**

Heft 46

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 13. November

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Anträge der Vorgesellschaft der Schulsynode betreffend die Kantonschulfrage.

1. Die von Gemeinden unterhaltenen besondern Elementarschulen als Vorbereitungsanstalten auf Sekundarschulen und Progymnasien sind im Gebiete des Kantons aufzuheben.
2. Sämmtliche aus Gemeindemitteln errichteten oder unterstützten Schulanstalten der Primar- und Sekundarstufe stehen unter den Gesetzen über die öffentlichen Primar- und Sekundarschulen. (Conviktschulen ausgenommen).
3. Die Vorbereitung auf das obere Gymnasium besorgen die Progymnasien und Sekundarschulen des Kantons, die zu diesem Zwecke stetsfort zu heben und zu fördern sind.
4. Eine besondere kantonale Anstalt zur Vermittlung des wissenschaftlichen Vorunterrichts erster Stufe ist wohl noch für den neuen, für den alten Kanton aber nicht mehr notwendig.
5. Dagegen behält auch der alte Kanton so lange ein oberes Gymnasium zur Vorbereitung der Progymnasial- und Sekundarschüler zum Eintritt in die Hochschule und in das Polytechnikum bei, als nicht nach Ziff. 6 und 7 hienach auch für den wissenschaftlichen Vorunterricht zweiter Stufe gesorgt ist.
6. Der Staat unterstützt solche Mittelschulen, die auf die Hochschule oder auf's Polytechnikum überleiten oder sonst in kommerzieller oder industrieller Richtung ausgebaut werden, nach Mitgabe von §§ 8 und 9 des Sekundarschulgesetzes von 1856, jedoch nur, wenn ein solcher Ausbau im Interesse des ganzen Kantons oder eines Landestheils gelegen ist.
7. Die nach Ziff. 6 ausgebauten Mittelschulen, ob vom Staate unterstützt oder nicht, stehen unter Aufsicht und Leitung des Staates nach den Bestimmungen des Sekundarschulgesetzes.
8. Für eine derartige Reorganisation des Mittelschulwesens trifft der Staat die erforderlichen Uebergangsbestimmungen.

## Sängervater Johann Rudolf Weber.

### III.

Unterdeß hatten sich aber zu Hause die politischen Verhältnisse wesentlich geändert, die bildungsfreundliche, fortschrittliche Regierung in Zürich war schon im Herbst 1839 dem „Putz“ zum Opfer gefallen und mit ihr sollten auch deren Schöpfungen,

die Volksschule wie vor Allem das Seminar, einen empfindlichen Schlag erhalten; Scherr mußte seinen bisherigen Wirkungskreis plötzlich verlassen; es galt nunmehr wenn nicht Alles, doch so viel möglich von den glänzenden Errungenschaften des 30ger Dezenniums rückgängig zu machen. Diese Zustände waren nicht geeignet, den entschiedenen und treuen Jünger Scherr's an seinen Heimatanton zu fesseln. Weber lenkte seine Blicke und bald auch seine Schritte nach dem Kanton Bern, wo er in dem Knabeninstitut Kaufser zu Wangen a. A. eine Lehrstelle erhielt. Sehr bald fand er sich zurecht in den neuen Verhältnissen und der bescheidenen Aufgabe; seinen Wirkungskreis dehnte er jedoch rasch aus, indem da und dort in seiner Umgebung Gesangsvereine auf seine Anregung hin entstanden und unter seiner Leitung zusehends gediehen. Seine hervorragende Tüchtigkeit für den musikalischen Unterricht blieb nicht verborgen. Der damalige Seminardirektor Rickli lernte den strebsamen jungen Mann kennen und veranlaßte dessen Wahl zum Musiklehrer am Seminar zu Münchenbuchsee. Hier trat Weber am 19. April 1842 seine Stelle an und damit zugleich das Feld, das sein eigentlicher Lebensberuf werden sollte.

Die ganze Tragweite dieses neuen und großen Wirkungskreises nach der idealen wie der praktischen Seite hin erfaßte er mit jugendlich frischer und lebhafter Begeisterung. Seine nächste Aufgabe erkannte er in einer gründlichen methodischen Durchbildung seiner Schüler auf dem musikalischen Gebiete. Zu diesem Zwecke machte er selbst die Methodologie des Gesangunterrichts zu seinem Hauptstudium, prüfte die Systeme alle von dem Guido von Neepho's bis herab auf die einschlagenden Werke von Rousseau, Hiller, Nägeli und Pfeiffer, Ratory, Gläser u. A., auf ihren pädagogischen Werth, ihr Prinzip und ihre Mittel. Nachdrücklicher als in der Schule oder im Institute trat ihm hier nun die Forderung entgegen, den einzelnen Schüler musikalisch selbständig zu machen, überdies hatte er ihm das richtige Verständniß der Aufgabe und Methode des Faches in der Volksschule beizubringen. Seine diesfällige Arbeit erfreute ihn wie die Anstalt bald mit den schönsten Erfolgen; ein eifriges musikalisches Leben erfrischte das einförmige, abgeschlossene Dasein in den Räumen des Klosters; jenes beschränkte sich nicht auf den Gesang allein; Weber führte auch den gemeinsamen Klavierunterricht sowie das Violinspiel ein, beide so weit es die damaligen Hilfsmittel und Umstände gestatteten. In den Bernerschulen fand Weber im Gesangunterricht dasjenige methodische Hilfsmittel bereits praktisch in Übung, welches ihm aus seinen frühern Studien und Erfahrungen als das geeignetste für die allgemeine Volksbildung eingeleuchtet hatte: Das Transponiren, d. h. die Versetzung der diatonischen Normaltonleiter auf verschiedene Grundtöne, also dasselbe, was im Grunde das Ziffersystem wollte,

nur wurden die Noten als Zeichen beibehalten. Nun kam ihm dagegen die Solmisation vor, wie sie im Berner- und Appenzellerlande sich erhalten hatte, wohl als Erbtheil einer längst vergangenen Zeit — Guido hatte vor 800 Jahren die Töne der Leiter mit gewissen Silben, ut re mi, verbunden, um sie dem Tongedächtniß schneller und sicherer einzuprägen. — Weber erprobte die Sache zunächst als Mittel zur Verbesserung der Aussprache, kam dann aber später, namentlich durch den geistreichen und fangeskundigen Direktor Grunholzer belehrt, dazu, sie auch zu Treßübungen zu verwenden. Ueberraschend waren die Erfolge, welche er damit erzielte, besonders bei den musikalisch mittelmäßigen und schwächern Schülern; für diese hatte er nun die hülfreiche Krücke gefunden, den Begabtern diente sie ebenfalls zu schnellerem Fortkommen. Er fügte diesen Fund dem frühern bei und so entstand in jenen Jahren angestrengter Thätigkeit und Forschung auf dem soliden Wege der eigenen gründlichen Erfahrung allmählig ein System, das als solches Webers originelle Schöpfung, in einzelnen Bestandtheilen Uebersetzung der Zeit oder Errungenschaft Anderer war. Das glänzendste Zeugniß seines emsigen Strebens und Schaffens auf methodologischem Gebiete gaben sein Schulgesangbuch, ein-, zwei-, drei- und vierstimmige Lieder enthaltend, welches 1848 von der bernischen Erziehungsdirektion in alle Schulen eingeführt wurde, und die „theoretisch-praktische Gesangslehre“ in vier Theilen, von denen der erste das Theoretische, die übrigen drei das Praktische des Gesangunterrichts auf die drei im Kanton Bern üblichen Schulstufen in klarer Ordnung vertheilt, darstellen. Dieses letztere Werk erschien von 1849—1855 und bildete in seinem Ganzen eine vorzügliche Grundlage und Orientirung für einen rationalen Gesangunterricht; überall fand es günstige Beurtheilung und Aufnahme, sogar in die englische Sprache wurde es übersetzt und rasch hatte es sich eingebürgert in verschiedenen Theilen der Schweiz. In Luzern, Zürich, Thurgau, St. Gallen und anderorts wurden neue Gesanglehrmittel eingeführt, die alle mehr oder weniger selbständige Bearbeitungen des Weber'schen Werkes waren. Das Originelle, Neue und Verdienstvolle dieser Methode bestand darin, daß hier zum ersten Mal der alte Schlandrian gründlich beseitigt wurde; kein bloß mechanisches Vor- und Nachsingen und Eintrichtern von Liedern mehr, sondern eine gründliche, durch allseitige Übungen der Stimme und des Gehörs auf Grundlage der einfachsten musikalischen Elemente sich organisch entwickelnde Bildung. Es ist das unbestrittene Verdienst Webers, den musikalischen Unterricht dem Prinzip des Anschauungsunterrichts angepaßt zu haben; dazu war Rousseau's relatives System das naturgemäße und die damit verbundene Notenschrift das anschaulichste Darstellungsmittel. Die organischen Übungen mit der Solmisation, dem Lesen und Notiren verbunden, entsprechen dem allgemeinen, die darauf gestützte Einübung der Lieder dem besondern Zwecke des Gesangunterrichts.

Es waren die 10 Jahre von 1842—52 arbeitsvolle und segensreiche für unsern Sängervater. Außer dieser eben genannten Haupttrichtung seiner Thätigkeit betheiligte er sich in vielen andern musikalischen Wirkungskreisen. So wurde er 1843 zum Redaktor der Musikkommission gewählt, welche den Auftrag erhalten hatte, ein neues Kirchengesangbuch zu erstellen. Weber brachte seine Arbeit bereits 1845 zu Ende; doch waren die politischen Wellen der Zeit viel zu hoch gehend und aufgeregt, als daß ein solches Friedenswerk hätte gedeihen können; es blieb bei Projekten und Vorschlägen und kam erst 1853 unter andern Händen zu Stande. So wandte er von Anfang an sein Augenmerk auch auf die Entwicklung des Volksgefangeswesens. Im Kanton Bern bestand schon seit 1828 ein kantonaler Gesangbildungsverein; der begeisterte Pfarrer Müller hatte die Einrichtungen und Schöpfungen seines Amtsgenossen Weizhaupt in der Dürschweiz näher kennen gelernt und ihnen auch auf bernischem Boden Eingang verschafft. 30 Schulmänner

waren die Gründer des Vereins. Rasch nahm er an Zahl seiner Mitglieder zu, rekrutirte sich indeß meistens aus dem Lehrstande; nur hie und da bestanden eigentliche Ortsgefängvereine, so daß bis 1847 von etwa 400 Mitgliedern 300 Lehrer, die übrigen 100 Angehörige der Gesangvereine Thun, Büren, Megenstorf, Sumiswald, Liedertafel Bern u. A. waren. Weber trat 1846 in den Vorstand des Vereins und strebte nun vor Allem die Entwicklung und Ausdehnung des bisherigen Verbandes zu einem eigentlichen Volksverein an. Dazu boten die Zeitumstände in dem neu erwachten und vorwärts drängenden Volks- und Bildungsgeist die beste Unterstützung. Ueberall entstanden Männergesangvereine — denn um diese handelte es sich zunächst — und der Versuch, welchen Weber mit dem Kreisgefängverein Fraubrunnen machte, konnte zur weitem Ausbreitung seiner Ideen nur günstig sprechen. 1849 ward die Reform des kantonalen Vereins durch Feststellung neuer Statuten durchgesetzt; Weber erhielt die Leitung desselben. Orts- und Kreisvereine standen nun zum Zwecke ihrer Uebungen in organischem Zusammenhang; Bezirks- und Kantonalverband traten von da ab fast regelmäßig zur Abhaltung der Feste zusammen, und die Zahl der Mitglieder des Gesamtvereins mehrte sich von Jahr zu Jahr um viele Hunderte. Damit trat auch an Weber eine neue Forderung heran, die Beschaffung der notwendigen Musikalien. Von hier ab sehen wir ihn emsig thätig in der Sammlung und Herausgabe von Liedern, die den Zwecken und Bedürfnissen all' dieser Vereine dienen konnten. Neben den Männerchören entstanden auch Frauenchöre und aus der Verbindung beider gemischte Chöre. Für sie alle sorgte nun Pappa Weber, er unterstützte sie durch seine Rathschläge und ermunterte zu weitem Erfolgen.

Im Seminar selbst suchte er die musikalische Bildung seiner Zöglinge zu fördern und zu vertiefen dadurch, daß er größere Tonwerke, wie die „Jahreszeiten“ und die „Schöpfung“ von Haydn, die „Glocke“ von Hummel u. A. umsetzte und in seinen Gesangsübungen auführte. Das Glück hatte ihm einen für die Volksbildung hoch begeisterten und musikalisch sachkundigen Direktor zum Fremde gegeben. Grunholzer's poetischer Alder entströmten manch' herrliche Verse, die einer bereits gesetzten Musik unterlegt oder zu welchen von Weber die Composition geliefert wurde. Wer erinnert sich nicht der herrlichen Weihnachtskantate, dieses Werkes aus einem Gruß an Poesie und Musik, die so wahr und schön den Festgefühlen den sinnigsten und einfachsten Ausdruck verleiht, und die jeweiligen, so oft sie aufgeführt wurde, eine Freude der Singenden wie der Zuhörer war. Eine Menge anderer Lieder patriotischen und religiösen Inhaltes sind diesem Freundschaftsbunde entsprossen.

Mitten aus dieser herrlichen Thätigkeit wurde Weber mit seinem treuen Collegen durch den politischen Parteiwchsel abberufen; das Seminar wurde reorganisiert, der freisinnige und beliebte Direktor entfernt, die Lehrer, bis auf einen, standen solidarisch ein für ihren treuen Führer und die freisinnige Sache und mußten ebenfalls dem reaktionären Nachspruch weichen.

Weber der bis dahin in Münchenbuchsee im Seminar selbst gewohnt hatte, und seit 1845 verheirathet war, zog nun nach Bern, wo er eine Musikschule gründete, die rasch in Aufschwung kam und neben welcher er noch eine Klavierhandlung eröffnete. Beides vermochte ihm freilich weit besser seine Existenz zu sichern als die verlorne Stelle, doch konnte dieß in ihm weder die Verbitterung über den Verlust, noch den idealen Trieb, in anderer Weise sein Werk fortzusetzen, unterdrücken. Er blieb in seiner Stellung als Direktor des Kantonalgefängvereins, fühlte aber bald, daß ihm der eigentlich fruchtbare Boden für eine geistliche Wirksamkeit unter den Füßen weggenommen war.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsrath's-Verhandlungen. Es werden gewählt: 1. Zur Lehrerin an der Mädchen-Primarschule in Delsberg: Fr. Monche daselbst; 2. An die Sekundarschule in Laufen: Hr. Tischmied, der bisherige; Hr. Joseph Herzog von Münster, (Nuzern), Sekundarlehrer in Grosfwangen (Nuzern); Fr. Brunner von Balsthal; 3. zum Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium in Burgdorf Hr. Julius Felix von Lausanne, bisheriger prov. Lehrer; 4. zum Lehrer an der Sekundarschule in Steffisburg Hr. W. Zahler von St. Stephan, der bisherige.

Es werden fünfprozentige Staatsbeiträge bewilligt: 1) Der Gemeinde Wiedlisbach an den auf Fr. 117,163 veranschlagten Neubau ihres Schulhauses; 2) der Gemeinde Burgistein an den auf Fr. 25,000 angeschlagenen Neubau ihres Schulhauses „im untern Theil“.

Den in andere Stellen übertretenden H. Marti und Ledermann, Sohn, wird die Entlassung von ihren Lehrtellen an der Rettungsanstalt in Landorf in Ehren erteilt und die Stellen ausgeschrieben.

Der leghin zum Sekundarschulinspektor gewählte Hr. Landolt von Niesenstadt wird auf 1. Christmonat als Primarschulinspektor des 10. Kreises in Ehren entlassen.

— Die Erziehungsdirektion ladet die Mitglieder der bern. Schulsynode auf den 15. und 16. November nach Bern ein zur Behandlung folgender Verhandlungsgegenstände:

1. Referat und Diskussion über die Notwendigkeit und Organisation der Fortbildungsschule. — Referent: Herr Seminaradministrator Käegg.
2. Die reglementarischen Geschäfte (Berichterstattung über die Thätigkeit der Vorsteherchaft, der Kreissynoden und Konferenzen, Wahl der Vorsteherchaft pro 1876).
3. Bericht und Anträge der Vorsteherchaft und Diskussion über den der Synode von der Erziehungsdirektion vorgelegten Gesetzesentwurf betreffend Reorganisation der Kantonschule in Bern. — Referent: Herr Scheimer.
4. Unvorhergesehenes.

Die zwei Hauptgegenstände, Fortbildungs- und Kantonschulfrage, sind gewiß von hervorragender Bedeutung für die Entwicklung unseres Bildungswesens und dürften Anlaß bieten zu recht anregenden und belebten Verhandlungen. Die Anträge der Vorsteherchaft findet der Leser in der vorletzten und heutigen Nummer dieses Blattes und es ist zu hoffen, daß die Fragen in der beantragten Weise zur Lösung gelangen.

— Am Abend des ersten Tages der Schulsynode versammelt sich, wie der Leser aus den Anzeigen ersieht, auch der Berner Schulblatt-Verein, worauf wir hiemit speziell aufmerksam machen mit dem Wunsche, daß die Versammlung recht zahlreich besucht werden möchte.

— Der bernische Schulverein hielt vor 8 Tagen in Bern seine erste Hauptversammlung ab, an der sich etwa 150 Mann beteiligten. Die vom Referenten, Hr. Schulinspektor Wyß, aufgestellten und begründeten Thesen, die auf eine kantonale Verfassungsrevision abstellten, wurden vom Correferenten, Hr. Seminaradministrator Grütter, mit Lebhaftigkeit bekämpft und die Versammlung fand es angemessen, keine bezüglichen Beschlüsse zu fassen. Dagegen wurden die Vereinsstatuten angenommen und ein kantonales Comité bestellt. Zu dieses wurden gewählt als Präsident Herr Seminaradministrator Grütter, als Mitglieder: Hr. Schulinspektor Wyß für den Oberaargau, Hr. Sekundarlehrer Jakob in Langnau für das Emmenthal, Hr. Bezirksingenieur Zürcher in Thun für das Oberland, Hr. Obftl. Courant in Bern für das Mittel- land, Hr. Pfr. Bisius in Twann für das Seeland und Hr. Advokat Gobat in Delsberg für den Jura. — Der Verein

zählte bis zum 6. Nov. im Ganzen 600 Mitglieder, worunter etwa  $\frac{1}{4}$  Lehrer. Die Mitglieder vertheilen sich auf die Landestheile wie folgt: Oberaargau 265, Mittelland 161, Jura 88, Oberland 60, Seeland 59 und Emmenthal 57.

— Thun geht nun ernstlich an den Bau eines neuen Schulhauses für einen Theil seiner Schulklassen. Die Pläne sind bereits einer Expertise unterstellt. Das Gebäude kommt neben die Turnhalle auf das Aarefeld zu stehen, auf einen prächtigen Platz mit wundervoller Aussicht! — Wie wir hören, ist in der Primarschulkommission die Anregung gemacht worden, das Turnen auch für die Mädchen einzuführen. Nur zu empfehlen! —

**Deutschland.** Preußen. Nachdem die hohe Bedeutung des Mädchen-Turnens zu allgemeiner Anerkennung gelangt und die Einführung dieses Unterrichtszweiges bei den öffentlichen, wie bei den Privatschulen im raschen Fortschritt begriffen ist, hat auch das Verlangen nach gehörig ausgebildeten Turnlehrerinnen sich immer häufiger geltend gemacht und die Erwägung der Frage nahe gelegt, in welcher Weise für Befriedigung des unverkennbaren Bedürfnisses gesorgt werden könne. Bis jetzt war es nicht thöricht, von staatlicher Seite Veranstaltungen zur Ausbildung von Turnlehrerinnen zu treffen. Um so notwendiger erschien es, daß Gelegenheit gegeben werde, den Nachweis gehöriger Befähigung zur Ertheilung von Mädchen-Turnunterricht zu führen. Von Seiten des Kultus-Ministeriums ist daher eine Prüfung für Turnlehrerinnen eingerichtet und den zuständigen Provinzialbehörden die Weisung erteilt worden, sowohl die Einführung des Turnunterrichts bei den Mädchenschulen nach Möglichkeit zu fördern, als auch darauf Bedacht zu nehmen, daß derselbe von Lehrerinnen erteilt werde, welche ihre Befähigung dazu vorschriftsmäßig nachgewiesen haben. Nach dem vom Kultusministerium aufgestellten Reglement sollen zur Prüfung zugelassen werden: 1) Bewerberinnen, welche bereits die Befähigung zur Ertheilung von Schulunterricht vorschriftsmäßig nachgewiesen haben; 2) sonstige Bewerberinnen, wenn sie eine gute Schulbildung nachweisen und das 18. Lebensjahr überschritten haben. Die Prüfung findet jährlich im Frühjahr und im Herbst statt. Diejenigen Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungs-Zeugniß.

**Frankreich.** Ein Circular des Unterrichtsministers Wallon an die Rectoren der Universität sagt darüber, daß es mit dem Unterricht in den lebenden Sprachen gar nicht vorwärts gehen wolle: das antike Programm werde in vielen Lehranstalten nicht oder nur schlecht eingehalten, die Wahl und die Korrektur der Pensä lasse viel zu wünschen, Conversation werde wenig oder gar nicht gelehrt und bei der Uebersetzung und Erläuterung der Autoren begnügten sich die Professoren, die sich überhaupt damit befaßten, mit dem, was die Zöglinge eben leisten wollten. Das Länderegister scheint ziemlich vollständig; auch scharft der Minister den Gymnasialvorständen dringend ein, über eine gewissenhaftere Beobachtung der Lehrprogramme zu wachen.

**England.** Es ist eine bekannte und schon oft konstatierte Thatsache, daß das englische Schulwesen und insbesondere der Sekundarunterricht noch sehr im Argen liegt. Während die Aufsicht der Elementarschulen durch den Staat eine Errungenschaft der letzten zehn Jahre genannt werden muß, und auch in ihnen das Prinzip des nationalen Unterrichtswesens keineswegs logisch durchgeführt ist, entziehen sich sämtliche Sekundarschulen des Landes (meistentheils Pensionate) der Beaufsichtigung durch den Staat. Bloß die mit einer Stiftung begabten und die sogenannten öffentlichen Schulen stehen unter einer vom Parlamente ernannten Kommission, aber auch sie nur in ganz indirekter Weise. Um jedoch den Eltern eine gewisse Garantie für den in den sogenannten Boarding-schools erteilten Unterricht zu geben und sie in den Augen des Publikums zu rechtfertigen, vielleicht auch um auf geschäftsmäßige Weise für ihre Anstalten Propa-

ganda zu machen, haben viele Direktoren von Privatanstalten ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, ihre Schüler von einer Examenbehörde prüfen zu lassen. Zu diesem Behufe haben im Laufe der letzten 20 Jahre die Universitäten Oxford und Cambridge eine Einrichtung getroffen, derzufolge in den bedeutenderen Städten des Landes alljährlich an bestimmten Epochen von Examinatoren der beiden Hochschulen Schulprüfungen abgehalten werden, zu denen es den Direktoren frei steht, ihre Schüler zu senden. Eine solche Prüfung mit darauffolgender Preisvertheilung fand Ende Oktober in Manchester statt; der berühmte Sprachforscher und Orientalist, Professor Max Müller von Oxford, war ersucht worden, die Preise zu vertheilen und machte diesen Umstand zu einer Veranlassung, seinen Ideen über das englische Schulwesen und seine Gebrechen freien Lauf zu lassen.

Max Müller ist der Ansicht, daß das englische Erziehungs-  
wesen noch weit hinter dem Deutschlands, Dänemarks, Ruß-  
lands und selbst Italiens zurücksteht. Er sieht die Hauptursache  
dieses Zustandes in dem engen Verbande, in welchem Schule  
und Kirche in diesem Lande gehalten werden. Ein Schulsystem,  
welches als solches die Religion ausschließt, ist in seinen Augen  
kein gutes, aber auch auf der andern Seite billigt er eine  
Religion nicht, welche der freien Entwicklung der Schulen  
hemmend im Wege steht. Und das thut die englische Kirche.  
Sie ist eifersüchtig auf den Einfluß der Sekten, welche natürlich  
ihrerseits ihr Möglichstes thun, um sich selbst einen Antheil  
an der Erziehung zu bewahren. Die Folge davon ist nicht  
nur eine genaue Abhängigkeit der Schulen von ihrer speziellen  
Kirche oder Sekte, eine Verengerung des Geistes durch Dogmen  
und theologische Kontroversen, sondern eine ebenso schädliche als  
kostspielige Zersplitterung der Kräfte, welche der gesunden  
Entwicklung des Schulwesens hindernd ist. Eine vollständige  
Trennung des Schulanterrichts vom Religionsunterricht ist das  
einzige Mittel, ein befriedigendes Resultat zu erlangen. Aber  
die Macht der Kirche ist außerordentlich stark, so stark, daß  
selbst Minister, wie Fortier, vor deren Einfluß die Segel  
streichen mußten. Doch ist kein Ausweg möglich, es sei  
denn, die Nation nehme das ganze Schulwesen an die Hand  
und mache daraus einen Theil des öffentlichen Dienstes und  
behandle die Lehrer als Staatsbeamte. So wie jetzt die  
Sachen stehen, ist die Laufbahn eines Schulmeisters pekuniär  
äußerst kärglich und abhängig, während es doch entschieden im  
Interesse des Landes sowie der Schulen wäre, einen von  
Privat- und insbesondere kirchlichen Einflüssen unabhängigen  
und wohlbezahlten Lehrerstand zu gründen. Die Auslagen,  
welche ein solches System auferlegt, kommen bei dem enormen  
Reichtum Englands nicht in Betracht, und das im Schul-  
wesen verausgabte Geld ist eine gute Anlage, die in den kom-  
menden Generationen ihre Früchte tragen wird. Was einem  
armen Lande wie Deutschland möglich ist, sollte für eine reiche  
Nation ein Leichtes sein.

**Hey-Spekter, fünfzig Fabeln.** 2 Bände. Verlag von  
Friedr. Andr. Berthes in Gotha. Preis cartonnirt M. 3. 50,  
kleine Ausgabe M. 1. 50. Diese wahrhaft klassischen Gedichte,  
an denen sich schon die gegenwärtige bejahrte Generation als  
Kind ergötzte, bleiben ewig jung und schön. In jedem Hause,  
das lernbegierige Kinder durchjubeln, sollte das herrliche Buch  
vertreten sein. Es ist schwer zu bestimmen, ob der Schrift-  
steller Hey oder der Maler Spekter Vollendetes geleistet.  
Wem weckt nicht Wort und Bild, getreu in 40jähriger Wieder-  
holung, die wehmüthigste Erinnerung aus der eigenen Kinder-  
zeit, wenn er die Stücke wiederliest: „Der schwarze Bettel-  
mann“, „Wandersmann und Lerche“, „An das Fenster klopf

es!“ „Schneemann“, „Kind und Kästchen“, „Fudel“, „Die  
Schwäne“.

Wir erinnern unsere Leser nicht ohne Grund an diese  
Spekter'schen Fabeln; dem Kinderleben entgeht ein Genuß von  
wahrhaft segensvoller erzieherischer Wirkung, wo in einer Familie  
diese sinnigen Dichtungen des weiland still auf seiner Pfarre  
in Zätershausen lebenden Dichters Hey nicht vorhanden sind.  
Sie eignen sich ebenso zum Geburtstagsgeschenk für die Kinder,  
wie zur Weihnacht.

### Kreisynode Aarberg.

Samstag den 20. Nov., Vormittags 9 Uhr, in Schüpfen.

Traktanden.

1. Militärisches Turnen.
  2. Bericht der Synodalen.
  3. Vortrag aus der neuern Geschichte.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Der Unterzeichnete hat in diesem Jahre seine Schulheftfabrikation de-  
massen erweitert, daß er glaubt, von nun an allen Anforderungen auf  
diesem Gebiete entsprechen zu können. Die Hefte enthalten ein gutes, festes  
Papier, eine schöne Miniatur und einen festen blauen Umschlag.

Die Auswahl ist sehr groß in jeder Beziehung. Die gewöhnlichen  
Hefte enthalten mit Rand 3 Bogen und ohne Rand 3½ Bogen und werent  
per Dutzend à 1 Fr. verkauft; sie sind 5 ducendweise verpackt.

Lehrer und Krämer erhalten einen bedeutenden Rabatt. Am gleichen  
Orte sind auch die übrigen Schul- und Bureau-Artikel zu billigen Preisen  
vorräthig.

Papierhandlung Pölsterli in Bern.

### Verammlung des Schulblattvereins

Montag den 15. Nov. Abends 6 Uhr im Café Roth  
an der Judengasse in Bern.

Traktanden.

- 1) Bericht des Redaktions-Comités über den Gang des Blattes.
  - 2) Bericht des Kassiers über den Stand der Kasse.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
Bern, den 11. November 1875.

Der Präsident:  
J. Riggeler.

### Sekundarlehrerverein.

Der Jahresbeitrag und die an letzter Hauptversammlung beschlossene  
Extraaufgabe von zusammen Fr. 1. 50 per Mitglied, sind von einigen  
Mittelschulen noch nicht eingelangt. Diejenigen Herren, welche durch  
Circular ersucht worden sind, den Bezug an ihrer Anstalt zu besorgen  
und noch nicht entprochen haben, werden gebeten, dem Unterzeichneten  
baldigst die Rechnungsabchluß zu ermöglichen. Die Verwendung der Extra-  
aufgabe macht die Sache besonders dringlich.

Thun, 8. Nov. 1875.

C. Egg, Kassier.

### Lokal-Veränderung.

Die Expedition des „Berner Schulblattes“ befindet sich  
von jetzt an Laupenstrasse Nr. 171r., wohin Alles, die  
Expedition betreffende, gesälligst zu senden ist.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, unser Geschäft  
den Herren Lehrern für alle vorkommenden Druckarbeiten  
angelegentlichst zu empfehlen.

Achtungsvollst

Heer & Schmidt.

### Die Buch- und Papierhandlung

E. Stämpfli in Thun

ist auch dieses Jahr mit sämtlichen Schulbüchern und sonstigem Schul-  
material bestens versehen. Um geneigten Zuspruch bittend, versichert sie  
gewissenhafte Bedienung. (B. 1913.)

### Berichtigung zu Nr. 44.

Page 196. Präsident der Kreisynode Seftigen ist nicht Hr. Oberjold,  
sondern Hr. F. Eberhard, Sekundarlehrer in Belp.